



JAHRESABSCHLUSS 2021

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
Bilanz	4
Ergebnisrechnung	5
Finanzrechnung	6
Anhang	8
Anlagenspiegel	25
Forderungsspiegel	26
Verbindlichkeitenspiegel	27
Eigenkapitalsspiegel für das Haushaltsjahr 2021	28
Übertragene Haushaltsermächtigungen von 2021 nach 2022	29
Übersicht gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW	30
Lagebericht	39
NKF-Kennzahlen-Set	56
Teilplan- bzw. Produktstruktur Stadt Büren	58

Teilrechnungen nach Produktbereichen und Produkten

Extraband

Aktivseite	Bilanz zum 31.12.2021					Passivseite			
	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€		€	€	€	€
1. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			1.698.530,88	1.248.417,39	1. Eigenkapital				
2. Anlagevermögen					1.1 Allgemeine Rücklage	60.265.472,40		60.265.472,40	
2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			41.771,48	53.475,58	1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00	
2.2 Sachanlagen					1.3 Ausgleichsrücklage	5.420.303,44		1.144.321,71	
2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.4 Jahresüberschuss	<u>7.936.626,63</u>	73.622.402,47	4.275.981,73	
2.2.1.1 Grünflächen	6.780.327,37			5.840.550,17	2. Sonderposten				
2.2.1.2 Ackerland	8.900.034,09			7.963.104,24	2.1 für Zuwendungen	47.192.751,34		47.148.293,49	
2.2.1.3 Wald, Forsten	6.869.448,88			6.761.577,45	2.2 für Beiträge	23.307.304,69		24.366.052,47	
2.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>1.255.441,43</u>	23.805.251,77		1.139.351,70	2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00		46.787,97	
2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.4 Sonstige Sonderposten	<u>15.902,80</u>	70.515.958,83	16.301,20	
2.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.570.891,77			4.764.767,60	3. Rückstellungen				
2.2.2.2 Schulen	16.421.448,43			17.051.139,24	3.1 Pensionsrückstellungen	10.118.768,00		9.995.535,00	
2.2.2.3 Wohnbauten	986.747,60			1.051.165,53	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00	
2.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>23.587.442,67</u>	45.566.530,47		24.337.783,28	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	791.951,47		866.029,93	
2.2.3 Infrastrukturvermögen					3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6	<u>1.532.862,06</u>	12.443.581,53	1.655.717,02	
2.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.075.714,80			9.033.823,96	4. Verbindlichkeiten				
2.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.914.207,79			3.090.735,55	4.1 Anleihen		0,00	0,00	
2.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00			0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
2.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00			0,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
2.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	35.780.942,65			36.524.369,59	4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00	
2.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>1.098.319,61</u>	48.869.184,85		1.124.814,52	4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00	
2.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00		0,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00	
2.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00		0,00	4.2.5 von Kreditinstituten	<u>6.497.160,83</u>	6.497.160,83	6.802.230,90	
2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.408.523,01			3.769.550,09	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		193.506,65	205.317,53	
2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.668.889,67			1.550.666,31	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftliche gleichkommen		0,00	0,00	
2.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>7.459.564,08</u>	131.777.943,85		5.437.404,18	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.441.206,61		1.213.699,22	
2.3 Finanzanlagen					4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	393.633,10		315.627,84	
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00	4.7 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	916.759,65		2.268.243,63	
2.3.2 Beteiligungen		440.478,00		446.543,75	4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	589.902,86		179.476,75	
2.3.3 Sondervermögen		30.938.508,88		30.644.771,88	4.9 Erhaltene Anzahlungen	<u>12.954.766,14</u>	22.986.935,84	11.742.567,93	
2.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		266.739,24		250.739,24	5. Passive Rechnungsabgrenzung		5.196.005,16	2.822.153,94	
2.3.5 Ausleihungen									
2.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00			0,00					
2.3.5.2 an Beteiligungen	0,00			0,00					
2.3.5.3 an Sondervermögen	0,00			0,00					
2.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	<u>6.565,00</u>	<u>6.565,00</u>	31.652.291,12	6.565,00					
3. Umlaufvermögen									
3.1 Vorräte									
3.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		0,00		0,00					
3.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00					
3.1.3 Baugrundstücke		<u>870.213,17</u>	870.213,17	902.695,28					
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
3.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
3.2.1.1 Gebühren	132.547,86			70.911,68					
3.2.1.2 Beiträge	0,00			0,00					
3.2.1.3 Steuern	2.309.341,09			2.234.313,28					
3.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00			0,00					
3.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>1.893.518,49</u>	4.335.407,44		1.716.492,43					
3.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
3.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	208.454,31			180.756,20					
3.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00			8,85					
3.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	5.781,94			0,00					
3.2.2.4 gegen Beteiligungen	35.713,95			35.713,95					
3.2.2.5 gegen Sondervermögen	<u>763.987,92</u>	1.013.938,12		1.450.488,55					
3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		<u>551.582,75</u>	5.900.928,31	342.371,29					
3.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00					
3.4 Liquide Mittel			9.106.737,69	5.131.138,08					
4. Aktive Rechnungsabgrenzung			3.716.467,33	1.173.604,82					
			<u>184.764.883,83</u>	<u>175.329.810,66</u>				<u>184.764.883,83</u>	<u>175.329.810,66</u>

Jahresabschluss Stadt Büren 2021

Ergebnisrechnung						
Stadt Büren						
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2021	IST-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben		26.687.264,46	24.460.363,00	32.800.900,67	8.340.537,67
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		16.208.740,46	15.265.714,00	16.218.274,00	952.560,00
03	+ Sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.892.662,76	2.789.812,00	3.004.103,08	214.291,08
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.068.874,61	682.292,00	1.099.262,78	416.970,78
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.080.962,87	1.347.538,00	1.310.476,58	-37.061,42
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.127.351,80	1.652.120,00	1.710.741,04	58.621,04
08	+ Aktivierte Eigenleistung		148.170,23	324.383,00	187.242,34	-137.140,66
09	+/- Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge		49.214.027,19	46.522.222,00	56.331.000,49	9.808.778,49
11	- Personalaufwendungen		-10.877.014,86	-11.744.274,00	-10.972.234,79	772.039,21
12	- Versorgungsaufwendungen		-792.413,41	-416.327,00	-606.393,99	-190.066,99
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-7.775.989,35	-8.899.999,00	-8.552.675,92	347.323,08
14	- Bilanzielle Abschreibung		-4.358.279,48	-4.477.378,00	-4.337.280,99	140.097,01
15	- Transferaufwendungen		-20.824.202,97	-22.628.554,00	-22.422.769,42	205.784,58
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.835.662,39	-2.035.653,11	-2.083.454,45	-47.801,34
17	= Ordentliche Aufwendungen		-46.463.562,46	-50.202.185,11	-48.974.809,56	1.227.375,55
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		2.750.464,73	-3.679.963,11	7.356.190,93	11.036.154,04
19	+ Finanzerträge		413.308,05	514.711,00	277.424,84	-237.286,16
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-136.208,44	-116.848,00	-147.102,63	-30.254,63
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)		277.099,61	397.863,00	130.322,21	-267.540,79
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)		3.027.564,34	-3.282.100,11	7.486.513,14	10.768.613,25
23	+ außerordentliche Erträge		1.248.417,39	1.920.700,00	450.113,49	-1.470.586,51
24	- außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		1.248.417,39	1.920.700,00	450.113,49	-1.470.586,51
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)		4.275.981,73	-1.361.400,11	7.936.626,63	9.298.026,74
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		5.449.155,67	5.531.028,00	5.744.778,36	213.750,36
28	- Aufw. aus der internen Leistungsbeziehungen		-5.449.155,67	-5.531.028,00	-5.744.778,36	-213.750,36
29	= Internes Jahresergebnis		4.275.981,73	-1.361.400,11	7.936.626,63	9.298.026,74
30	Nachrichtlich: Verrechnung v.Erträgen u. Aufw. m.d. Allg.Rücklage		0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00
34	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen		8.330,07	0,00	0,00	0,00
35	=Verrechnungssaldo (=Zeilen 31 bis 34)		8.330,07	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss Stadt Büren 2021

Finanzrechnung						
Stadt Büren						
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2021	IST-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist
			0,00	0,00	0,00	0,00
01	Steuern und ähnliche Abgaben		25.265.448,86	24.460.363,00	32.617.545,17	8.157.182,17
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		13.095.013,82	12.824.683,00	13.190.147,06	365.464,06
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen		7.275.071,89	7.217.861,00	7.028.184,07	-189.676,93
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.862.554,10	1.791.762,00	1.897.438,34	105.676,34
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.005.766,49	682.292,00	1.135.702,81	453.410,81
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		1.077.371,38	1.347.538,00	1.181.425,22	-166.112,78
07	+ Sonstige Einzahlungen		665.049,20	649.732,00	990.921,45	341.189,45
08	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen		78.821,41	514.711,00	572.879,84	58.168,84
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		50.325.097,15	49.488.942,00	58.614.243,96	9.125.301,96
10	- Personalauszahlungen		-10.517.058,49	-11.515.398,00	-10.810.030,04	705.367,96
11	- Versorgungsauszahlungen		-593.939,41	-602.265,00	-655.007,99	-52.742,99
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen		-6.249.875,54	-7.465.499,00	-6.608.843,94	856.655,06
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		-179.999,06	-116.848,00	-171.917,07	-55.069,07
14	- Transferauszahlungen		-25.946.297,71	-29.846.415,00	-30.484.083,89	-637.668,89
15	- Sonstige Auszahlungen		-3.126.820,26	-3.439.153,11	-3.343.284,68	95.868,43
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-46.613.990,47	-52.985.578,11	-52.073.167,61	912.410,50
17	=Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09 und 16)		3.711.106,68	-3.496.636,11	6.541.076,35	10.037.712,46
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		4.000.262,57	10.176.283,00	5.947.138,56	-4.229.144,44
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen		680.674,80	2.333.915,00	1.695.462,45	-638.452,55
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten		510.861,45	1.196.631,00	606.241,60	-590.389,40
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		5.191.798,82	13.706.829,00	8.248.842,61	-5.457.986,39
24	- Ausz. Erwerb v. Grdstücke u. Gebäuden		-2.197.233,77	-2.350.945,00	-1.967.633,28	383.311,72
25	- Ausz. Baumaßnahmen		-4.893.545,88	-7.655.571,00	-4.324.407,13	3.331.163,87
26	- Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen		-827.929,63	-1.793.018,00	-1.514.853,16	278.164,84
27	- Ausz. Erwerb v. Finanzanlagen		0,00	-8.000,00	-16.000,00	-8.000,00
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		-354.409,92	-5.692.930,00	-2.728.046,60	2.964.883,40
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-8.273.119,20	-17.500.464,00	-10.550.940,17	6.949.523,83
31	= Saldo Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)		-3.081.320,38	-3.793.635,00	-2.302.097,56	1.491.537,44
32	= Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)		629.786,30	-7.290.271,11	4.238.978,79	11.529.249,90
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Investitionskrediten		2.658.591,92	2.800.000,00	512,21	-2.799.487,79
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung		4.500.000,00	5.064.794,00	0,00	-5.064.794,00
35	- Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten		-257.172,91	-263.891,00	-263.891,39	-0,39
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		-4.500.000,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		2.401.419,01	7.600.903,00	-263.379,18	-7.864.282,18
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)		3.031.205,31	310.631,89	3.975.599,61	3.664.967,72
39	Anfangsbestand Finanzmittel		2.099.932,77	4.917.828,57	5.131.138,08	213.309,51
40	= Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)		5.131.138,08	5.228.460,46	9.106.737,69	3.878.277,23

Anhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Büren besteht gemäß § 95 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Vorschriften des sechsten Abschnittes (§§ 38 ff.) der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang.

Der Anhang gemäß § 45 KomHVO NRW hat, wie auch die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Büren zu vermitteln (§ 95 GO NRW).

Die Bilanz wurde gemäß § 42 Abs. 6 KomHVO NRW um die Posten

- Baugrundstücke
 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen
- erweitert.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen wurden in

- Gebühren
- Steuern
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

die privatrechtlichen Forderungen in

- gegenüber dem privaten Bereich
- gegenüber dem öffentlichen Bereich
- gegen verbundene Unternehmen
- gegen Beteiligungen
- gegen Sondervermögen

untergliedert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt wirklichkeitsgetreu und grundsätzliche einzeln, soweit keine, wie nachstehend erläutert, Festwerte gebildet wurden.

Für die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sehen die §§ 54 ff. KomHVO NRW entsprechende Sonderbestimmungen

vor. Für die Folgebewertung im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und für Folgejahre gelten diese in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Dabei wurden die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 33 KomHVO NRW erfüllt.

Auf die im Haushaltsjahr 2020 zugegangenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Im Jahr der Anschaffung wird für alle Zugänge der jeweils zeitanteilige Jahresbetrag der Abschreibungen angesetzt. Grundlage für die Abschreibungssätze bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen sowie die Abschreibungstabelle der Stadt Büren, die die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse berücksichtigt.

Die auf den vorhergehenden Bilanzstichtag angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW beibehalten. Nur in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei Änderungen der haushaltsrechtlichen Vorgaben des Landes durch Gesetz, Rechtsverordnung oder Verwaltungsvorschriften erfolgt eine Durchbrechung der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit gemäß § 33 Abs. 2 KomHVO NRW.

3. Erläuterungen zu den Posten in der Bilanz

Anlagevermögen

Im Jahr 2020 wurde das „Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ kurz NKF-CIG verabschiedet. Das NKF-CIG dient dazu, die in den Kommunalhaushalten entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern. Die ermittelte Summe der Haushaltsbelastungen durch die Corona-Pandemie ist als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen, bilanziell gesondert zu aktivieren (Bilanzierungshilfe) und im Anhang zu erläutern (§ 5 NKF-CIG). Die Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Im Jahr 2024 steht der Stadt Büren für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen (§ 6 NKF-CIG).

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel, der dem Anhang als Anlage 1 zum Anhang beigelegt ist.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Für Aufwuchs im Forstbereich wurde ein Festwert gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW gebildet.

Finanzanlagen

Der Ansatz der Beteiligungen, Sondervermögen und Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten. Der Ansatz der Ausleihungen erfolgt zum Nennwert, Genossenschaftsanteile werden mit dem Geschäftsguthaben erfasst. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren, beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>01.01.2021</u>
	T€	T€
GKD Paderborn	263	263
Solarpark Büren GmbH & Co. KG	135	135
Gemeindeforstamtsverband Willebadessen	39	39
Solarpark Büren Verwaltungs GmbH	4	4
Hauptschul-Zweckverband Niederntudorf/Wewelsburg	0	6
Zweckverband Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg/Büren	0	0
Volkshochschulzweckverband	0	0
	<u>441</u>	<u>447</u>

Angaben gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW zur GKD Paderborn:

Sitz des Unternehmens	Anteil am gezeichneten Kapital	Anteil am gezeichneten Kapital	gesamtes Eigenkapital	Jahresergebnis 2020
	Stimmrechte	T€	T€	T€
Paderborn	3 / 39	837	10.876	-210

Angaben gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW zur Solarpark Büren GmbH & Co. KG:

Sitz des Unternehmens	Anteil am gezeichneten Kapital	Anteil am gezeichneten Kapital	gesamtes Eigenkapital	Jahresergebnis 2020
	%	€	€	€
Büren	15,0	135.000,00	1.163.092,91	158.368,80

Angaben gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW zum Gemeindeforstamtsverband Willebadessen:

Sitz des Unternehmens	Anteil am gezeichneten Kapital	Anteil am gezeichneten Kapital	gesamtes Eigenkapital	Jahresergebnis 2020
	Stimmrechte	€	€	€
Willebadessen	2 / 29	38.800,00	401.498,93	41.228,59

Angaben gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW zur Solarpark Büren Verwaltungs GmbH:

Sitz des Unternehmens	Anteil am gezeichneten Kapital	Anteil am gezeichneten Kapital	gesamtes Eigenkapital	Jahresergebnis 2020
	%	€	€	€
Büren	15,0	3.750,00	101.379,05	8.690,03

Angaben gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW zum Hauptschul-Zweckverband Niedertudorf/Wewelsburg:

Gemäß der Vereinbarung zur Auflösung des Zweckverbandes Hauptschulverband Niedertudorf/Wewelsburg vom 28.09.2017/11.10.2017 wird der Verband mit Ablauf des Schul- bzw. Haushaltsjahres 2016/2017 zum 31.07.2017 aufgelöst. Die Abwicklung des Verbandes und die Aufteilung der liquiden Mittel nach Jahresabschluss und Einbehaltungsbetrag ist Ende 2021 erfolgt. Der Verband wurde Ende 2021 liquidiert. Die Stadt Büren hat einen Auskehrungsbetrag in Höhe von € 60.002,87 erhalten.

Angaben gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW zum Zweckverband Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg/Büren:

Sitz des Unternehmens	Anteil am gezeichneten Kapital	Anteil am gezeichneten Kapital	gesamtes Eigenkapital	Jahresergebnis 2019
	Stimmrechte	€	€	€
Bad Wünnenberg	5 / 15	48.745,46	146.236,38	36.739,37

Angaben gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW zum Volkshochschulzweckverband:

Sitz des Unternehmens	Anteil am gezeichneten Kapital	Anteil am gezeichneten Kapital	gesamtes Eigenkapital	Jahresergebnis 2020
	Stimmrechte	€	€	€
Salzkotten	4 / 24	45.116,75	270.700,51	33.271,09

Die Sondervermögen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>01.01.2021</u>
	T€	T€
Abwasserwerk der Stadt Büren	24.993	24.993
Wasserwerk der Stadt Büren	5.892	5.598
Stadtmarketing der Stadt Büren	53	53
	<u>30.938</u>	<u>30.644</u>

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten Anteile am kvw-Versorgungsfonds. Dieser entwickelte sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

	T€
Stand 01.01.	251
Zugänge	16
Stand 31.12.	<u>267</u>

Die Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>01.01.2021</u>
	T€	T€
Spar- und Bauverein e.G.	6	6
Energiegenossenschaft Paderborner Land e.G.	1	1
Volksbanken Geschäftsguthaben	0	0
	<u>7</u>	<u>7</u>

Vorräte

Die Vorräte beinhalten zur Vermarktung bestimmte Grundstücke. Der Ansatz erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Weitergehende Aufgliederungen der Forderungen und deren Restlaufzeiten ergeben sich aus dem als Anlage 2 zum Anhang beigefügten Forderungsspiegel.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips, mit dem Nennwert bilanziert.

Der Ansatz von Erstattungsansprüchen nach § 107b BeamtVG erfolgt mit dem Barwert. Die Bewertung erfolgt, analog zur Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW, mit einem Rechnungszins von 5,00%.

Fremdwährungsforderungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Liquide Mittel

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rechnungsabgrenzungsposten werden aus Gründen der Vereinfachung erst ab einem Betrag in Höhe von € 3.000,00 gebildet.

Eigenkapital

Weitergehende Aufgliederungen zum Eigenkapital ergeben sich aus dem als Anlage 4 zum Anhang beigefügten Eigenkapitalpiegel.

Die Allgemeine Rücklage entwickelte sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

	T€
Stand 01.01.	60.265
Zugänge	0
Stand 31.12.	<u>60.265</u>

Die Ausgleichsrücklage entwickelte sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

	T€
Stand 01.01.	1.145
Zugänge	4.275
Stand 31.12.	<u>5.420</u>

Gemäß dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Büren als Rat der Stadt Büren vom 16.12.2021 wurde der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von T€ 4.275 der Ausgleichsrücklage zugeführt. Im Haushaltsjahr 2020 erwirtschaftete die Stadt Büren einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 4.275.

Sonderposten

Zusammensetzung und Entwicklung im Haushaltsjahr 2021:

	Stand <u>01.01.2021</u>	<u>Zugänge</u>	Abgänge/ <u>Auflösung</u>	Stand <u>31.12.2021</u>
	T€	T€	T€	T€
Sonderposten für Zuwendungen	47.148	2.915	2.870	47.193
Sonderposten für Beiträge	24.366	0	1.059	23.307
Sonderposten für den Gebührenausgleich	47	0	47	0
Sonstige Sonderposten	16	0	0	16
	<u>71.577</u>	<u>2.915</u>	<u>3.976</u>	<u>70.51616</u>

Die Sonderposten für Zuwendungen beinhalten Investitionszuschüsse, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst werden.

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Straßenbaubeiträge nach dem BauGB und dem KAG, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen ertragswirksam aufgelöst werden.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet im Vorjahr die gebührenrechtlichen Überschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen "Abfallbeseitigung".

Die Sonstigen Sonderposten beinhalten Stellplatzabgaben, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Parkflächen ertragswirksam aufgelöst werden.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach § 37 KomHVO NRW gebildet. Sie umfassen alle erkennbaren Risiken, ungewisse Verbindlichkeiten sowie Verpflichtungen und wurden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Zusammensetzung und Entwicklung der Pensionsrückstellungen im Haushaltsjahr 2021:

	<u>Stand</u> <u>01.01.</u> T€	<u>Zufüh-</u> <u>rungen</u> T€	<u>Umbu-</u> <u>chung</u> T€	Inan- <u>spruch-</u> <u>nahme</u> T€	<u>Auflö-</u> <u>sung</u> T€	<u>Stand</u> <u>31.12.</u> T€
Pensionsrückstellung für aktive Beamte	873	149	0	0	0	1.022
Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger	6.723	1	0	92	0	6.632
Beihilferückstellung für aktive Beamte	210	23	0	0	0	233
Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	2.190	44	0	2	0	2.232
	<u>9.996</u>	<u>217</u>	<u>0</u>	<u>94</u>	<u>0</u>	<u>10.119</u>

Bei den Pensionsrückstellungen werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern bewertet. Der Ansatz erfolgt unter Beachtung des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW. Ermittelt wurde, unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,00%, jeweils der Barwert nach dem Teilwertverfahren.

Zusammensetzung und Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen im Haushaltsjahr 2021:

	<u>Stand</u> <u>01.01.</u> T€	<u>Zufüh-</u> <u>rungen</u> T€	Inan- <u>spruch-</u> <u>nahme</u> T€	<u>Auflö-</u> <u>sung</u> T€	<u>Stand</u> <u>31.12.</u> T€
Instandhaltung Gebäude	752	0	30	44	678
Instandhaltung Straßen	94	0	0	0	94
Instandhaltung Brücken	20	0	0	0	20
	<u>866</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>792</u>

Die Instandhaltungsrückstellungen werden für zum 31.12.2021 unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen gebildet, deren Nachholung konkret beabsichtigt ist. Der Ansatz erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen.

Zusammensetzung und Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 im Haushaltsjahr 2021:

	Stand <u>01.01.</u> T€	<u>Zufüh-</u> <u>rungen</u> T€	Inan- spruch- <u>nahme</u> T€	Auflö- <u>sung</u> T€	Stand <u>31.12.</u> T€
Urlaub und Überstunden	686	683	686	0	683
Leistungsorientierte Besol- dung	174	183	174	0	183
Stellenneubewertung	150	0	90	0	60
Patronatskosten	148	0	0	0	148
Jahresabschluss- und Gesamt- abschlussprüfung	148	16	26	6	132
Mittelbare Pensionsverpflich- tung Volkshochschulzweckver- band	126	0	0	2	124
Altersteilzeit	71	79	11	0	139
Prozess- und Beratungskosten	63	5	7	51	10
Rückabrechnung Zuwendun- gen nach dem FlüAG	41	0	39	2	0
Überörtliche Prüfung	32	8	0	0	40
Abbau von Mietereinbauten	10	0	0	0	10
Nachkalkulation Abfallgebüh- ren	3	0	3	0	0
Auffüllung Salzlager	3	0	0	0	3
Steuerrückstellungen	1	0	0	0	1
	<u>1656</u>	<u>974</u>	<u>1.036</u>	<u>61</u>	<u>1533</u>

Der Ansatz der Sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen.

Verbindlichkeiten

Weitergehende Aufgliederungen der Verbindlichkeiten und deren Restlaufzeiten ergeben sich aus dem als Anlage 3 zum Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag.

Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern besteht nicht.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Alle Risiken und Verluste (Aufwendungen), die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind wurden berücksichtigt, Gewinne (Erträge) wurden nur berücksichtigt, wenn diese ab Abschlussstichtag realisiert sind, § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW. Die Erträge und Aufwendungen werden unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt, § 33 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW.

Steuern und ähnliche Abgaben:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Grundsteuer A	228	246
Grundsteuer B	3.229	3.185
Gewerbesteuer	16.200	11.060
Gemeindeanteil Einkommensteuer	10.279	9.143
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.875	1.984
Vergnügungssteuer	14	19
Hundesteuer	147	121
Familienleistungsausgleich	829	929
	<u>32.801</u>	<u>26.687</u>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Schlüsselzuweisungen	5.930	5.898
Zuweisungen für laufende Zwecke	6.674	5.394
Auflösung und Ausbuchung von Sonderposten	2.870	2.673
Konsumtive Verwendung Schul- und Sportpauschale	744	345
Gewerbesteuerkompensation	0	1.899
	<u>16.218</u>	<u>16.209</u>

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Benutzungsgebühren und Nutzungsentschädigungen	1.723	1.659
Auflösung und Ausbuchung von Sonderposten	1.105	1.087
Verwaltungsgebühren	176	147
	<u>3.004</u>	<u>2.893</u>

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Verkaufserlöse	653	655
Mieten, Pachten, Jagdgelder	414	397
Sonstige privatrechtliche Entgelte	32	17
	<u>1099</u>	<u>1069</u>

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Kostenerstattungen Sondervermögen	888	793
Kostenerstattungen Jobcenter	115	114
Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	308	174
	<u>1311</u>	<u>1081</u>

Sonstige ordentliche Erträge:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Konzessionsabgaben	553	665
Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken des Anlage- und Umlaufvermögens sowie von beweglichem Vermögen	785	288
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	105	51
Übrige sonstige ordentliche Erträge	268	123
	<u>1711</u>	<u>1127</u>

Aktivierete Eigenleistungen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Aktivierete Eigenleistungen	187	148

Personalaufwand:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Beamtenbezüge	257	358
Entgelte der tariflich Beschäftigten	8.138	7.883
Sozialversicherungsbeiträge	1.654	1.569
Versorgungskassenbeiträge	531	507
Beihilfen	149	185
Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen	172	239
Veränderung der Personalrückstellungen	65	111
Übrige Personalaufwendungen	6	25
	<u>10.972</u>	<u>10.877</u>

Versorgungsaufwand:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Versorgungsbezüge	655	594
Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen	-49	198
	<u>606</u>	<u>792</u>

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze	1.723	1.964
Lernmittel, Unterrichtsmaterial, Schülerbeförderung und -betreuung, Mittagsverpflegung	1.810	1.523
Aufwendungen der Abfallbeseitigung	1.339	1.253
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	1.575	1.220
Bewirtschaftung und Unterhaltung der technischen Anlagen, Geräte und Ausrüstungsgegenstände	852	642
Abwasser- und Niederschlagswassergebühren	485	486
Aufwendungen für das Holzurücken und sonstige Waldarbeiten	125	249
Straßenreinigung und Winterdienst	87	53
Übrige Sach- und Dienstleistungen	557	386
	<u>8.553</u>	<u>7.776</u>

Bilanzielle Abschreibungen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4.337	4.358

Einzelheiten zu den bilanziellen Abschreibungen ergeben sich aus dem Anlagenspiegel, der dem Anhang als Anlage 1 zum Anhang beigelegt ist.

Transferaufwendungen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Kreisumlage und Finanzierungsbeteiligungen	18.058	17.626
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	1.252	800
Leistungen an Asylbewerber	447	579
Zuschüsse Stadtmarketing	460	385
Zuschüsse an Gymnasien	372	340
Krankenhausinvestitionsumlage	322	320
Zuschüsse an kirchliche Kindergartenträger	324	284
Übrige Transferaufwendungen	1.188	490
	<u>22.423</u>	<u>20.824</u>

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Versicherungen	311	317
Mieten, Pachten und Leasing	285	236
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	254	227
Geschäftsbedürfnisse	246	192
Personalnebenkosten	226	189
Aufwendungen für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	145	155
Sachverständigen-, Anwalts- und Notarkosten	111	74
Anlagenabgänge	209	21
Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	297	425
	<u>2084</u>	<u>1836</u>

Finanzerträge:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Eigenkapitalverzinsung Abwasserwerk	266	285
Verzinsung Gewerbesteuer	-16	103
Übrige Finanzerträge	28	25
	<u>278</u>	<u>413</u>

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Zinsaufwendungen Kredite	103	103
Verzinsung Gewerbesteuer	44	31
Übrige Finanzaufwendungen	0	2
	<u>147</u>	<u>136</u>

Außerordentliche Erträge:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Bilanzierungshilfe gemäß § 5 NKF-CIG	450	1.248

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung gemäß § 40 KomHVO NRW werden die eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachgewiesen. Die Finanzrechnung wird unterteilt in

- den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- den Saldo aus Investitionstätigkeit und
- den Saldo aus Finanzierungstätigkeit.

Finanzrechnung:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.614	50.325
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.073	46.614
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>+ 6.541</u>	<u>+ 3.711</u>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.249	5.192
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.551	8.273
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>- 2.302</u>	<u>- 3.081</u>
Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag	<u>+ 4.239</u>	<u>+ 630</u>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1	7.158
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	264	4.757
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 263</u>	<u>+ 2.401</u>
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	<u>+ 3.976</u>	<u>+ 3.031</u>
Anfangsbestand Finanzmittel	<u>+ 5.131</u>	<u>+ 2.100</u>
Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln	0	0
Liquide Mittel	<u>+ 9.107</u>	<u>+ 5.131</u>

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Pauschale Zuweisungen		
- Investitionspauschale	2.284	2.157
- Schul- und Bildungspauschale	515	131
- Sportpauschale	70	65
- Feuerschutzpauschale	116	109
- Aufwands- und Unterhaltungspauschale	0	404
Einzelzuwendungen vom Bund	271	358
Einzelzuwendungen vom Land	2.380	311
Sonstige Zuwendungen	312	308
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.695	680
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen	0	1
Erschließungsbeiträge (BauGB und KAG)	606	511
Übrige Investitionseinzahlungen	0	157
	<u>8.249</u>	<u>5.192</u>

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.968	2.197
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.324	4.894
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen	1.515	828
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	16	0
Investive Zuwendungen und Zuschüsse	2.728	354
	<u>10.551551</u>	<u>8.273</u>

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Aufnahme von Krediten für Investitionen	1	2.658
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	4.500
Sonstige Finanzierungseinzahlungen	0	0
	<u>1</u>	<u>7.158</u>

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Tilgung von Krediten für Investitionen	263	257
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	4.500
	<u>263</u>	<u>4.757</u>

6. Nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Für Straßenbaumaßnahmen für die Beiträge nach dem BauGB oder dem KAG erhoben werden können, werden angemessene Abschläge vereinnahmt. Es liegen keine nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen vor.

7. Ermächtigungsübertagungen

Die Ermächtigungen, die aus dem Haushaltsjahr 2021 auf das Haushaltsjahr 2022 übertragen wurden, belaufen sich auf T€ 56 für Aufwendungen, diese betreffen ausschließlich Budgets der Ortsvorsteher und auf T€ 1.345 für Investitionen. Weitere Einzelheiten sind der Anlage 5 zum Anhang zu entnehmen.

8. Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen nur in geringfügigem Umfang für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Verpflichtungen aus Leasinggeschäften – insbesondere keine Verpflichtungen aus Sale-and-Lease-Back-Verträgen, Cross-Border-Leasing und vergleichbaren Geschäften – vor.

9. Gleichstellungsplan

Der Gleichstellungsplan für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Büren am 05.09.2019 beschlossen.

10. Kostenunterdeckungen von kostenrechnenden Einrichtungen

Zum 31.12.2021 bestehen keine gebührenrechtlichen Unterdeckungen in den kostenrechnenden Einrichtungen, die in Folgejahren ausgeglichen werden sollen.

11. Haftungsverhältnisse sowie Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Bürgschaften

Es besteht eine Ausfallbürgschaft in Höhe von T€ 67 zugunsten des Kulturinitiative Niedermühle Büren e.V. für den Ausbau der Niedermühle zu einem Kultur- und Begegnungszentrum.

Es besteht eine Ausfallbürgschaft in Höhe von T€ 438 zugunsten des Fördervereins Feuerwehrgerätehaus Wewelsburg e.V. für den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses.

Zusatzversorgung

Die Stadt Büren ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) mit Sitz in Karlsruhe. Die VBL hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren. Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K). Seit dem 01.01.2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter der Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31.12.2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt.

Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt 10 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Versorgungskasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 01.01.2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs.

Ab dem 30.06.2018 beträgt der Umlagesatz 8,26% des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts, davon tragen der Arbeitgeber 6,45% und der Arbeitnehmer 1,81%. Unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Annahmen geht die VBL davon aus, dass die Aufwendungen für die Pflichtversicherung nicht über die gegenwärtigen Prozentsätze steigen werden.

Pensionen und Beihilfen

Die Stadt Büren ist Dienstherr von Beamten und Versorgungsempfängern bzw. deren Hinterbliebenen. Für die bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 10.119 erfasst. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach den Vorgaben des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,00% und unter der Annahme der kalkulatorischen Gleichverteilung der Belastungen aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses. Die Bewertung erfolgte anhand der Heubeck Richttafeln 2018 G. Bei der Bewertung der Rückstellungen wurden keine zukünftig zu erwartenden Steigerungen der Besoldung, Erhöhungen der Versorgungsbezüge sowie Kostensteigerungen bei den Beihilfen berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser zukünftigen Aufwandsmehrungen ist abzusehen, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen werden, um die bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen abdecken zu können.

Sondervermögen

Die Stadt Büren haftet für Verbindlichkeiten der Sondervermögen im Sinne des § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW sowie für etwaige Jahresverluste gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW.

12. Anlagen

Anlage 1: Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2021

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Eigenkapitalspiegel für das Haushaltsjahr 2021

Anlage 5: Übersicht der in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 6: Übersicht gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Büren, 10.10.2022

gez. B. Schwuchow

gez. Meschede

Schwuchow
Bürgermeister

Meschede
Stadtkämmerer

Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangs-	Zugang	Umbuchung	Abgang	End-	Anfangs-	Zugang	Zuschreibung	Abgang	End-	am Ende	zu Beginn
	stand				stand	stand				stand	des Haus-	des Haus-
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	145.333,01	9.088,49	0,00	0,00	154.421,50	91.857,43	20.792,59	0,00	0,00	112.650,02	41.771,48	53.475,58
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	6.453.750,85	739.571,17	322.683,54	-1.909,45	7.514.096,11	613.200,68	120.568,06	0,00	0,00	733.768,74	6.780.327,37	5.840.550,17
2.1.2 Ackerland	7.963.104,24	1.321.526,57	-158.815,09	-225.781,63	8.900.034,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.900.034,09	7.963.104,24
2.1.3 Wald und Forsten	6.761.577,45	49.066,51	59.308,16	-503,24	6.869.448,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.869.448,88	6.761.577,45
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.139.351,70	111.152,62	4.998,68	-61,57	1.255.441,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.255.441,43	1.139.351,70
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.649.841,94	0,00	0,00	0,00	6.649.841,94	1.885.074,34	193.875,83	0,00	0,00	2.078.950,17	4.570.891,77	4.764.767,60
2.2.2 Schulen	24.350.059,02	0,00	2.759,58	0,00	24.352.818,60	7.298.919,78	632.450,39	0,00	0,00	7.931.370,17	16.421.448,43	17.051.139,24
2.2.3 Wohnbauten	1.300.852,53	0,00	0,00	-33.844,34	1.267.008,19	249.687,00	30.573,59	0,00	0,00	280.260,59	986.747,60	1.051.165,53
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	33.023.586,13	1.335,18	305.535,85	-351.165,88	32.979.291,28	8.685.802,85	769.580,73	0,00	-63.534,97	9.391.848,61	23.587.442,67	24.337.783,28
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.033.823,96	56.823,38	980,81	-15.913,35	9.075.714,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.075.714,80	9.033.823,96
2.3.2 Brücken und Tunnel	5.116.875,43	0,00	0,00	0,00	5.116.875,43	2.026.139,88	176.527,76	0,00	0,00	2.202.667,64	2.914.207,79	3.090.735,55
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	52.683.122,97	0,00	822.434,68	-268.379,35	53.237.178,30	16.158.753,38	1.389.095,23	0,00	-91.612,96	17.456.235,65	35.780.942,65	36.524.369,59
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.654.717,52	0,00	67.706,44	0,00	1.722.423,96	529.903,00	94.201,35	0,00	0,00	624.104,35	1.098.319,61	1.124.814,52
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.482.291,86	875.225,80	217.616,19	-10.500,00	7.564.633,85	2.712.741,77	453.868,07	0,00	-10.499,00	3.156.110,84	4.408.523,01	3.769.550,09
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.025.946,97	575.932,18	0,00	-2.788,20	5.599.090,95	3.475.280,66	455.747,39	0,00	-826,77	3.930.201,28	1.668.889,67	1.550.666,31
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.437.404,18	3.855.785,48	-1.833.625,58	0,00	7.459.564,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.459.564,08	5.437.404,18
	173.076.306,75	7.586.418,89	-188.416,74	-910.847,01	179.563.461,89	43.635.503,34	4.316.488,40	0,00	-166.473,70	47.785.518,04	131.777.943,85	129.440.803,41
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	446.543,75	0,00	0,00	-6.065,75	440.478,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	440.478,00	446.543,75
3.3 Sondervermögen	30.691.441,81	293.737,00	0,00	0,00	30.985.178,81	46.669,93	0,00	0,00	0,00	46.669,93	30.938.508,88	30.644.771,88
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	250.739,24	16.000,00	0,00	0,00	266.739,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	266.739,24	250.739,24
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	6.565,00	0,00	0,00	0,00	6.565,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.565,00	6.565,00
	31.395.289,80	309.737,00	0,00	-6.065,75	31.698.961,05	46.669,93	0,00	0,00	0,00	46.669,93	31.652.291,12	31.348.619,87
	204.616.929,56	7.905.244,38	-188.416,74	-916.912,76	211.416.844,44	43.774.030,70	4.337.280,99	0,00	-166.473,70	47.944.837,99	163.472.006,45	160.842.898,86

Forderungsspiegel

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre €	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €	Gesamtbetrag Gesamtbetrag €	Gesamtbetrag Vorjahr €
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	132.547,86	0,00	0,00	132.547,86	70.911,68
1.2 Steuern	2.309.341,09	0,00	0,00	2.309.341,09	2.234.313,28
1.3 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	744.346,49	277.120,00	872.052,00	1.893.518,49	1.716.492,43
	<u>3.186.235,44</u>	<u>277.120,00</u>	<u>872.052,00</u>	<u>4.335.407,44</u>	<u>4.021.717,39</u>
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	208.454,31	0,00	0,00	208.454,31	180.756,20
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	8,85
2.3 gegen verbundene Unternehmen	5.781,94	0,00	0,00	5.781,94	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	35.713,95	0,00	0,00	35.713,95	35.713,95
2.5 gegen Sondervermögen	763.987,92	0,00	0,00	763.987,92	1.450.488,55
	<u>1.013.938,12</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.013.938,12</u>	<u>1.666.967,55</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	488.277,21	2.468,02	60.837,52	551.582,75	342.371,29
	<u>4.688.450,77</u>	<u>279.588,02</u>	<u>932.889,52</u>	<u>5.900.928,31</u>	<u>6.031.056,23</u>

Verbindlichkeitspiegel

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre €	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €	Gesamtbetrag Gesamtbetrag €	Gesamtbetrag Vorjahr €
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	336.774,56	1.598.210,25	4.562.176,02	6.497.160,83	6.802.230,90
	<u>336.774,56</u>	<u>1.598.210,25</u>	<u>4.562.176,02</u>	<u>6.497.160,83</u>	<u>6.802.230,90</u>
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	11.810,88	47.243,52	134.452,25	193.506,65	205.317,53
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.441.206,61	0,00	0,00	1.441.206,61	1.213.699,22
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	393.633,10	0,00	0,00	393.633,10	315.627,84
7. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	916.759,65	0,00	0,00	916.759,65	2.268.243,63
8. Sonstige Verbindlichkeiten	589.902,86	0,00	0,00	589.902,86	179.476,75
9. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	12.954.766,14	12.954.766,14	11.742.567,93
	<u>3.690.087,66</u>	<u>1.645.453,77</u>	<u>17.651.394,41</u>	<u>22.986.935,84</u>	<u>22.727.163,80</u>

Nachrichtlich:Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten liegen nicht vor.

Bürgschaften:

Ausfallbürgschaft zum Ausbau der Niedermühle zu einem Kultur- und Begegnungszentrum bis zum 31.12.21.

67.300,00 67.300,00

Ausfallbürgschaft für den Förderverein Feuerwehrgerätehaus Wewelsburg e.V. zur Absicherung eines Investitionskredites zum Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses.

438.000,00 438.000,00

Eigenkapitalspiegel für das Haushaltsjahr 2021

	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr	Veränderung der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushalts- jahres (vor Beschluss über die Er- gebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	€	€	€	€	€	€
1. Allgemeine Rücklage	60.265.472,40	0,00	0,00	0,00	0,00	60.265.472,40
2. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Ausgleichsrücklage	1.144.321,71	4.275.981,73	0,00	0,00	0,00	5.420.303,44
4. Jahresüberschuss (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)	+ 4.275.981,73	- 4.275.981,73	+ 0,00	+ 0,00	+ 7.936.626,63	+ 7.936.626,63
Summe Eigenkapital	65.685.775,84	0,00	0,00	0,00	7.936.626,63	73.622.402,47

Nachrichtlich:

Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
	€	€	€	€
Allgemeine Rücklage (+/-)	- 269.475,65	+ 269.475,65	+ 0,00	+ 0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	- 471.534,39	+ 1.144.321,71	+ 4.275.981,73	+ 4.948.769,05
Summe	- 741.010,04	+ 1.413.797,36	+ 4.275.981,73	+ 4.948.769,05

Übersicht der in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

- Aufwendungen -

Kostenträger-Nr.	Sachkonto-Nr.	Sachkonto-Bezeichnung	Ansatz 2021*	Auszahlungen 2021	zu übertragen nach 2022
01010101	549400	Ortsvorsteher Ahden	2.798,00	0,00	2.798,00
01010101	549401	Ortsvorsteher Barkhausen	3.256,25	1.027,54	2.228,71
01010101	549402	Ortsvorsteher Brenken	4.088,96	984,70	3.104,26
01010101	549403	Ortsvorsteher Büren	13.863,76	2.581,20	11.282,56
01010101	549404	Ortsvorsteher Eickhoff	4.529,32	4.474,47	54,85
01010101	549405	Ortsvorsteher Harth	4.878,26	376,00	4.502,26
01010101	549406	Ortsvorsteher Hegensdorf	6.164,98	380,00	5.784,98
01010101	549407	Ortsvorsteher Siddinghausen	6.867,25	239,56	6.627,69
01010101	549408	Ortsvorsteher Steinhausen	7.726,25	3.542,79	4.183,46
01010101	549409	Ortsvorsteher Weiberg	7.300,00	763,43	6.536,57
01010101	549410	Ortsvorsteher Weine	6.235,66	37,60	6.198,06
01010101	549411	Ortsvorsteher Wewelsburg	4.315,42	2.082,40	2.233,02
Summe					55.534,42

* inkl. Ermächtigungsübertragungen (Haushaltsreste) aus 2020

- Investitionen -

Kostenträger-Nr.	Investitions-Nr.	Investitions-Bezeichnung	Ansatz 2021*	Auszahlungen 2021	zu übertragen nach 2022
01020401	010204.004	Bauhof: Erweiterung Betriebsgebäude	146.281,60	58.227,96	30.000,00
01040101	010401.011	Rathaus: Installation Internetverkabelung	50.000,00	36.093,05	13.900,00
02070101	020701.015	FWGH Büren	1.445.992,60	296.858,47	680.000,00
03020101	030201.019	Techn. Ausstattung Grundschulen (Digitalpakt)	195.988,00	0,00	195.988,00
03020601	030206.009	Techn. Ausstattung Gesamtschule (Digitalpakt)	195.988,00	0,00	195.988,00
06010101	060101.014	Kindergarten Weine: Dachgeschoss-Ausbau	60.000,00	2.856,00	57.000,00
08010201	080102.005	Sportplatz "am Bruch" Kunstrasenplatz	813.157,83	656.024,39	157.000,00
12010101	120101.089	Verlängerung Bürgersteig Volbrexenerstr.	15.000,00	0,00	15.000,00
Summe					1.344.876,00

* inkl. Überplanmäßige Mittelbereitstellungen aus 2021

Mitgliedschaft in Organen und Verbänden im Jahr 2021

Auskunft nach § 95 Gemeindeordnung

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlichen Unternehmen und Institutionen, Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Bambeck	Christian	Geschäftsführer Caritas Alten- und Krankenhilfe im Dekanat Büren gemeinnützige GmbH	Aufsichtsrat im Caritasverband für das Erzbistum Paderborn, Vorstand Caritasverband im Dekanat Büren e.V.	zweiter Stellvertreter in der Gesellschafter- und Kommanditistenversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wertstoffeffassung und -verwertung im Paderborner Land	
Bonke	Rüdiger	Lehrer an der Gesamtschule Büren	Aufsichtsratsmitglied im Spar- und Bauverein Paderborn eG	Kuratorium für Kinder- und Jugendarbeit, Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeinderates NRW	1. Vorsitzender Bürener Blechbläser, Mitglied im Förderverein Haus St. Joseph
Borghoff	Franz-Josef	Rentner		Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Büren - Bad Wünnenberg, Vertreter im Kindergartenrat als Ortsvorsteher	
Borghoff	Marianne	Lehrerin, i.R.		Kuratorium für Kinder- und Jugendarbeit (bis 03.11.2020) Stellv. im Bündnis für Familie, Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeinderates NRW, Stellv. in der Verbandsversammlung VHS vor Ort	Flüchtlingsinitiative "Büren ist bunt"
Bredelow	Andreas	Rentner		Bündnis für Familie, Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Büren - Bad Wünnenberg	

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlichen Unternehmen und Institutionen, Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Bürckner	Thorsten	Dipl.Ing. für Fahrzeugtechnik und -prüfung der Dekra Automobil AG	Genossenschaftsmitglied Volksbank Brilon-Büren-Salzotten e.G	Stellvertreter in der Gesellschafter- und Kommanditistenversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	
Ebbers	Sarah	Erzieherin		Kuratorium "Offene Kinder- und Jugendarbeit", Bündnis für Familie	Vorstand im Tennisverein TuS Wewelsburg
Engels	Daniel	Franke Kunststofftechnik GmbH & Co KG, Leiter der Fertigung		Vorstand der Touristik-Gemeinschaft Bürener Land e.V.	
Finke	Siegfried	selbstständig, Finke EDV Systeme		Stellvertreter in der Versammlung der GKD Paderborn, Stellv. in der Versammlung des Zweckverbandes Wertstofffassung und -verwertung im Paderborner Land (bis 03.11.2020), Stellv. im Vorstand der Touristik-Gemeinschaft Bürener Land e.V. (bis 03.11.2020)	Vorsitzender Ortsunion CDU Ahen, Vorsitzender Mit-Büren, Mitglied Kreisvorstand Mit-Paderborn
Genee	Pascal	Studiendirektor, Lehrer am LEBK Büren, Fachleiter am ZfSL Paderborn		Kuratorium "Offene Kinder- und Jugendarbeit", Mitgliederversammlung des Fördervereins Kreismuseum Welwesburg e.V., Stellvertreter in: Bündnis für Familie und Bildung (bis 03.11.2020), Versammlung des VHS-Zweckverbandes Büren/Delbrück/Geseke/Hövelhof/ Salzotten/Bad-Wünnenberg, Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes (bis 03.11.2020), Beirat der VHS	CDU, Förderverein zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Büren

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiegesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlichen Unternehmen und Institutionen, Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Hamm	Christian	Lehrer an der Gesamtschule Büren		Bündnis für Familie, Stellv. im Kuratorium für Kinder- und Jugendarbeit,	
Herbst	Dirk	Sparkassenbetriebs-wirt, Sparkasse Paderborn-Detmold	Genossenschafts-anteile Bürgerwindpark Westfalen eG	Vertreter im Kindergartenrat als Ortsvorsteher, Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Büren - Bad Wünnenberg, Stellv. in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wertstoffeffassung und -verwertung im Paderborner Land	Vorstand HSV Hegensdorf, Heimatverein Hegensdorf, Verein ehemaliger Mauritianer, 1. Vorsitzender der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Büren - Bad Wünnenberg
Hesse	Dr. Hans-Josef	Hella HCC GmbH, Unternehmensarchitekt	Genossenschafts-mitglied und Vertreter in der Mitgliederversammlung der Volksbank Brilon-Büren-Salzkotten e.G,	Beirat des NPH	stellv. Vorsitzender CDU Ortsunion Steinhausen, Tambourkorps Steinhausen, Mitglied im Nahverkehrsbund Paderborn-Höxter
Kahler	Ulrike	Pflegedienstleitung bei der Stiftung Westphalenhof		Vorsitzende im Bündnis für Familie	
Kaup	Matthias	Produktbereichsleiter bei CLAAS Industrietechnik GmbH in Paderborn		Vertreter der Stadt im jeweiligen Kindergartenrat als Ortsvorsteher	Freiwillige Feuerwehr Stadt Büren, Kassierer in der Löschgruppe Brenken, Förderverein Löschgruppe Breken, stellv. Vorsitzender im Elternbeirat der KiTa St. Elisabeth Brenken, Kath. Kitas Hochstift GmbH

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlichen Unternehmen und Institutionen, Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Kemper	Guido	Einkaufsleiter bei Wilhelm Knepper GmbH & Co. KG Lippstadt		Stellvertreter der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Büren - Bad Wünnenberg (bis 03.11.2020), Beirat NPH	SV Brenken, Schützenverein Brenken, 1. Vorsitzender MGVCäcilia Brenken, PRG Brenken, Spielmannszug Brenken, Musikverein Harmonie, stellv. Vorsitzender CDU Ortsunion Brenken, Heimat- und Verkehrsverein Brenken
Klaas-Jung	René	Bürokaufmann in der Physiotherapiepraxis "Krankengymnastik Jung", selbstständig: Werbeagentur First-Klaas-Kommunikationsgestaltung		Stellv. im Bündnis für Familie und Bildung, Vertreter in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Büren/Delbrück/Salzkotten/Bad Wünnenberg (bis 03.11.2020), Stellv. im Beirat VHS, Kernteam Büren, Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	
Koch	Karl	Lehrer an der Gesamtschule Salzkotten		Stellv. im Bündnis für Familie, Stellv. im Beirat VHS, Stellv. in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Büren - Bad Wünnenberg	
Krawczk	Meinolf	Angestellter im Vertrieb bei WVT Breiding GmbH, Verschleisstechnik aus Stahlguss		Bündnis für Familie, Stellv. in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Büren - Bad Wünnenberg	

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlichen Unternehmen und Institutionen, Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Löper	Wigbert	Datenverarbeitungskaufmann, Sparkasse Gütersloh-Rietberg		Verbandsversammlung der GKD Paderborn, Stellvertreter in Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Vertreter im Kindergartenrat als Ortsvorsteher	Stiftungsrat der Bürgerstiftung Büren, Heimatverein Büren,
Maschkio	Thorsten	Ingenieur bei der HELLA KGaA & Co. KG, selbstständig: SK Fotografie		Stellv. im Beirat VHS vor Ort,	
Meiwes	Jochen	selbstständiger KFZ-Sachverständiger, IFF Meiwes			IFF Meiwes GmbH, Katrin & Jochen Meiwes GbR, SV 21 Büren, CDU Büren, Bürgerschützen Büren, Sebastioner
Meschede	Jens	Stadtkämmerer seit 01.10.2015			Stellvertreter: Solarpark Büren Verwaltungs-GmbH, Solarpark Büren GmbH & Co. KG, Mitgliederversammlung Spar- und Bauverein Paderborn, Mitgliederversammlung der Volksbank Brilon-Büren-Salzkotten eG, Generalversammlung der Volksbank Elsen-Wewer-Borchen eG, Mitgliederversammlung der VerbundVolksbank OWL, Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wertstoffeffassung und -verwertung im Paderborner Land
Möller	Jürgen	Baustoffmarkt Happe in Delbrück, selbstständig: Stromerzeuger durch PV-Anlage		Stellvertreter im Beirat VHS, Stellvertreter in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Büren/Delbrück/Salzkotten/Bad Wünnenberg (alles bis 03.11.2020)	stellv. Vorsitzender SPD- Stadtverband Büren, Vorsitzender des SPD-Ortsvereins "Obere-Almeschiene Büren"

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlichen Unternehmen und Institutionen, Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Peitz	Daniel	WestfalenWIND IT GmbH & Co. KG Freiberuflich: Fotograf			1. Vorsitzender Fanfarenzug Prinz-Regent Büren
Peters	Helene	Angestellte im Einzelhandel bei gkd brands glaskoch, Freiberuflich: Deko und floristische Gestaltung		Stellv. im Bündnis für Familie,	Medienreferentin der Jungen Union
Robbert	Daniel	Katholischer Hospitalverbund Hellweg gGmbH, Stabstelle Ethikberatung/ Christliche Unternehmenskultur		Stellv. im Kuratorium "Offene Kinder- und Jugendarbeit"	Kirchenvorstand St. Johannes Baptist, Feuerwehr Stadt Büren, Löschgruppe Siddinghausen
Rottmann	Martin	Lehrer am Liebfrauengymnasium Büren		Stellv. im Bündnis für Familie, Stellv. in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	Bürener Blechbläser, Förderverein Liebfrauengymnasium, Leichtathletikfreunde im Altkreis Büren
Salmen	Peter	Projektleiter bei dem Caritasverband Paderborn e.V.		Beirat VHS vor Ort, Verbandsversammlung VHS vor Ort, Stellv. in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Büren - Bad Wünnenberg	SPD Stadtverbandsvorsitzender
Schäfers	Dr. Hans-Gerd	Lehrer an der Friedrich Spee Gesamtschule Paderborn (bis 01.05.2021)			

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlichen Unternehmen und Institutionen, Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Schael	Matthias	stellv. Werksleiter der HFC GmbH		Stellv. in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Büren - Bad Wünnenberg, Vertreter der Stadt im Kindergartenrat als Ortsvorsteher	
Schwuchow	Burkhard	Bürgermeister	Beirat Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH, Gesellschafter- und Kommanditistenversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, Regionalbeirat Süd der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, Beirat für Wohnraumförderung der NRW.Bank	Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Vorsitzender des Ausschusses für Städtebau, Bauwesen u. Landesplanung des StGB NRW, Ausschuss für Städtebau. und Umwelt des DStGB, Vorsitzender der Verbandsversammlung der GKD Paderborn, Mitglied der Verbandsversammlung der OWL-IT, Mitgliederversammlung des Gemeindeförderungsbereiches NRW, Kommunale Arbeitsgemeinschaft OWL, Schulkonferenz gem. § 61 Schulgesetz, Energiegenossenschaft Paderborner Land eG, Fachnetzwerk „Fördermittelakquise für Kommunen in NRW“, Beirat Jobcenter Kreis Paderborn, regiopolRegion Paderborn, Verbandsversammlung des Gemeindeförderungsbereiches Willebadessen, Beirat NPH	Vorsitzender Fluglärmkommission, Vorsitzender Förderverein Moritz v. Büren Schule, Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft LEADER Region NRW, Vorsitzender Regionalforum „Südliches Paderborner Land“, Beirat E.ON-Westfalen Weser, Solarpark Büren Verwaltungs-GmbH, Solarpark Büren GmbH & Co. KG, Hegegemeinschaft Äsche im Einzugsgebiet der Gewässer Alme, Afte, Altenau, Heder Lippe und Pader, Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wertstofffassung und -verwertung im Paderborner Land, Mitgliederversammlung der Volksbank Brilon-Büren-Salzotten eG, Generalversammlung der Volksbank Elsen-Wewer-Borchen eG, Mitgliederversammlung der VerbundVolksbank OWL, Mitgliederversammlung des Spar- und Bauvereins Paderborn
Seck	Christian	Angestellter der Andreas Seck GmbH			CDU Büren

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlichen Unternehmen und Institutionen, Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Steven	Norbert	Steinmetzmeister, selbstständig: Naturstein Steven GmbH & Co. KG	Steven Gartengestaltung GmbH & CO. KG,	Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen, Stellvertreter der Mitgliederversammlung des Waldbesitzerverbandes, Vertreter im Kindergartenrat als Ortsvorsteher	Vertreter der Mitglieder bei der Volksbank Büren und Salzkotten eG, CDU-Ortsunion Weine, Vorsitzender des Dorfgemeinschaftsvereins Weine e.V. Freiwillige Feuerwehr, Norbert Steven Verpachtung & Norbert Steven Verpachtung Gartengestaltung
Stolp	Christian	Selbstständig: Stolp Heizung Sanitär			Prüfer für Meisterprüfung SHK bei der Handwerkskammer OWL Lippe zu Bielefeld
Sudbrak	Marco	Kommunalbeamter, Stadt Olsberg		Stellvertreter in Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	
Tobey	Gabriele			Beirat VHS vor Ort	

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlichen Unternehmen und Institutionen, Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Trilling	Nils	Lehrer am Mauritiusgymnasium Büren		Beirat VHS vor Ort, Verbandsversammlung VHS vor Ort, stellv. Mitglied im erweiterten Vorstand der Touristikzentrale "Paderborner Land"	FC 25 GW Weiberg, HSV Weiberg e.V., Schützenverein Barkhausen e.V., Förderverein Freibad Harth-Weiberg e.V., Tennismgemeinschaft HaWei e.V., Bürgerverein Weiberg e.V, Dorfrunde Weiberg e.V.,
Vonnahme	Jörg	selbstständiger Landwirt		Beirat VHS vor Ort, Stellv. in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Büren - Bad Wünnenberg	Vorsitzender des Stadtverbandes der Jungen Liberalen Büren, Vorsitzender FDP-Stadtverband Büren, Schriftführer der Jagdgenossenschaft Barkhausen, Ortschronist Barkhausen
Wagner	Christoph	Prokurist und Geschäftsstellenleitung bei der Kolping Adademie gem. GmbH Paderborn			Schöffenrichter am Amtsgericht Paderborn, stellv. Vorsitzender der CDU Ortsunion Büren

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom

01. Januar bis 31. Dezember 2021

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Büren besteht gemäß § 95 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Vorschriften des sechsten Abschnittes (§§ 38 ff.) der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW und § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ein Lagebericht beizufügen.

Der Lagebericht ist gemäß § 49 KomHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Büren vermittelt wird. Folgende Anforderungen gelten insbesondere:

- Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr,
- Berichterstattung über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch wenn diese erst nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- Ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse,
- Darstellung von Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Büren unter Angabe der zugrundeliegenden Annahmen.

2. Wirtschaftliche und strukturelle Rahmenbedingungen

Büren liegt im Südwesten des Kreises Paderborn. In unserer Stadt, die seit der kommunalen Neugliederung in 1975 aus insgesamt 12 Ortschaften besteht, leben ca. 21.500 Einwohner (Stand 31.12.2021: 21.510 Einwohner und Stand 31.12.2020: 21.452 Einwohner). Das Stadtgebiet erstreckt sich über eine Fläche von 170,99 km². Davon entfallen 21,72 km² auf Flächen für Siedlung und Verkehr und 149,27 km² auf Vegetations- und Gewässerflächen.

Neben den Gemeindestraßen verlaufen auf dem Stadtgebiet Kreis- und Landstraßen, sowie die Bundesautobahn 44. Darüber hinaus verlaufen ortsnah die Bundesstraße 1, 480 und 516 sowie die Bundesautobahn 33. Büren ist somit sehr gut an das Netz der deutschen Autobahnen angeschlossen. Der Paderborn-Lippstadt Airport bindet die Region Ostwestfalen-Lippe an den internationalen Luftverkehr an.

3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.1. Vermögenslage

Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2021 und zum 31.12.2020:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
<u>Bilanzierungshilfe</u>	1.699	1.248	+ 451
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	42	53	- 11
Sachanlagen	131.778	129.441	+ 2.337
Finanzanlagen	31.652	31.349	+ 303
	<u>163.472</u>	<u>160.843</u>	<u>+ 2.629</u>
<u>Umlaufvermögen</u>			
Vorräte	870	903	- 33
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.900	6.031	- 1.031
Liquide Mittel	9.107	5.131	+ 3.976
	<u>15.877877</u>	<u>12.065</u>	<u>+ 3.812</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	3.717	1.174	+ 2.543
Summe	<u>184.765</u>	<u>175.330</u>	<u>+ 9.435</u>

Das Gesamtvermögen zum 31.12.2021 ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 9.435 gestiegen.

Die Vermögenslage der Stadt Büren wird wesentlich vom Anlagevermögen dominiert, welches zum 31.12.2021 88,5% (31.12.2020: 91,7%) ausmacht.

Die Bilanzierungshilfe wurde in Höhe der aufgrund der Corona-Pandemie eingetretenen Mindererträge und Mehraufwendungen gebildet. Diese vor dem Anlagevermögen ausgewiesene Bilanzierungshilfe stellt keinen Vermögensgegenstand dar. Gemäß § 6 NKF-CIG wird die Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben. Alternativ kann sie in 2025 ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht werden, wenn dadurch keine Überschuldung eintritt oder erhöht wird. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen unterliegen, mit Ausnahme des Grund und Bodens, einem stetigem Werteverzehr. Daher werden diese Vermögensgegenstände planmäßig durch Abschreibungen gemindert. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Vermögenswerte nur erhalten werden können, wenn die jährlichen Investitionen mindestens die Höhe der Abschreibungen und Abgänge übersteigt. Im Haushaltsjahr 2021 übersteigen die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von T€ 7.596 die Abschreibungen in Höhe von T€ 4.337 und Abgänge in Höhe von T€ 933, sodass ein Anstieg in Höhe von T€ 2.326 eingetreten ist. Die Investitionen des Haushaltsjahres 2021 betreffen insbesondere die Anschaffung von unbebauten Grundstücken (T€ 2.221), den Ausbau der Gesamtschule (T€ 922), die Anschaffung eines Drehleiterfahrzeugs (T€ 696), Betriebs- und Geschäftsausstat-

tungen (T€ 576), die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses (T€ 475), den Ausbau des Dorfgemeinschaftshauses Eickhoff (T€ 338), die Aufstockung mit Anbindung des Altbaus der OGS (T€ 254) sowie die Erschließung des Baugebiets „Zickeberge Ost“ in Ahden (T€ 213). Die Abgänge betreffen den Verkauf von unbebauten und bebauten Grundstücken.

Die Finanzanlagen unterliegen keinem planmäßigen Werteverzehr. Die Investitionen des Haushaltsjahres 2021 betreffen den Kauf von Anteilen des kvw-Versorgungsfonds (T€ 16) sowie die Erhöhung des Sondervermögens des Wasserwerks in gleicher Höhe des Eigenkapitals des Wasserwerks der Stadt Büren (T€ 294).

Die Vorräte beinhalten zum Verkauf bestimmte Bau- und Gewerbegrundstücke. Durch die Verkäufe von Grundstücken bei geringeren Investitionen in neue Wohnbau- und Gewerbegebiete ist der Bestand gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Bezüglich der Entwicklung der liquiden Mittel wird auf die Ausführungen zur Finanzrechnung verwiesen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten in Höhe von T€ 3.665 investive Rechnungsabgrenzungsposten, die planmäßig über einen bestimmten Zeitraum aufgelöst werden. Die investiven Zuschüsse für den Breitbandausbau in Höhe von T€ 3.263 werden über einen Zeitraum von insgesamt sieben Jahren aufgelöst. In 2021 wurde ein weiterer Zuschuss für den Breitbandausbau in Höhe von T€ 2.698 gewährt, dieser wird ab 2022 über einen Zeitraum von insgesamt 7 Jahren aufgelöst.

3.2. Schuldenlage

Passivseite der Bilanz zum 31.12.2021 und um 31.12.2020:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
<u>Eigenkapital</u>	73.622	65.686	+ 7.936
<u>Sonderposten</u>			
für Zuwendungen und Beiträge	70.500	71.514	- 1.014
für den Gebührenaussgleich	0	47	- 47
Sonstige Sonderposten	16	16	+/- 0
	70.516	71.577	-1.061
<u>Rückstellungen</u>			
Pensionsrückstellungen	10.119	9.996	+ 123
Instandhaltungsrückstellungen	792	866	- 74
Sonstige Rückstellungen	1.533	1.656	- 123
	12.444	12.518	- 74
<u>Verbindlichkeiten</u>			
Investitionskredite	6.497	6.802	- 305
Liquiditätskredite	194	205	- 11
Erhaltene Anzahlungen	12.955	11.743	+ 1.212
Übrige Verbindlichkeiten	3.341	3.977	- 636
	22.987	22.727	+ 260
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	5.196	2.822	+ 2.374
	184.765	175.330	+ 9.435

Der Anstieg des Eigenkapitals ist auf den erwirtschafteten Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von T€ 7.936 zurückzuführen.

Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge dienen zur Finanzierung des Anlagevermögens und kompensieren durch die planmäßige Auflösung und die daraus erzielten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die laufenden Abschreibungen. Im Berichtsjahr übersteigen die planmäßigen Auflösungen und Abgänge in Höhe von T€ 3.299 die Zugänge in Höhe von T€ 2.915, sodass eine Minderung in Höhe von T€ 1.014 eingetreten ist. Die Zuwendungen resultieren aus der zweckmäßigen Verwendung der Investitionspauschale (T€ 1.417), der Feuerschutzpauschale (T€ 437), der Schul- und Bildungspauschale (T€ 262) und Einzelzuwendungen (T€ 264).

Bei den Pensionsrückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen) ist der Anstieg um T€ 123 auf die Steigerung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge um 3,2% ab dem 01.01.2020, höhere erdiente Ansprüche der aktiven Beamten und die Aufzinsung der Rückstellungen zurückzuführen.

Bei den Instandhaltungsrückstellungen handelt es sich um unterlassene Instandhaltungen aus Vorjahren, deren Umsetzung innerhalb der mittelfristigen Planung konkret beabsichtigt ist. Bei nicht mehr geplanten Maßnahmen, oder einer Ausweitung der Maßnahmen zu einer investiven Maßnahme, erfolgte eine Auflösung der nicht mehr erforderlichen Rückstellungen.

Bei den sonstigen Rückstellungen ist der Rückgang in Höhe von T€ 123 insbesondere auf eine geringere Rückstellung für Stellenbewertung (T€ -90), geringere Prozess- und Beratungskosten (T€ -54) und niedrigere Rückstellungen für FlüAG-Pauschalen (T€ -41) zurückzuführen. Darüber hinaus beinhalten die Rückstellungen insbesondere Rückstellungen für Prozess-, Beratungs- und Prüfungskosten (T€ 182), Personalrückstellungen für die rückwirkende Neubewertung der Stellen (T€ 90), Patronatskosten (T€ 148) sowie mittelbare Pensionsverpflichtungen (T€ 125).

Die Investitionskredite sind aufgrund von höheren planmäßigen Tilgungsleistungen (T€ 313), denen die Darlehensneuaufnahmen (T€ 8) entgegenstehen, gesunken. Die Kredite beinhalten Darlehen der NRW.Bank, die im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ aufgenommen wurden. Die Laufzeit der zinslosen Kredite beträgt insgesamt 20 Jahre, die Tilgungsleistungen werden in voller Höhe vom Land Nordrhein-Westfalen erbracht.

Die Liquiditätskredite sind aufgrund von planmäßigen Tilgungsleistungen in Höhe von T€ 12 auf T€ 193 gesunken.

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden bereits vereinnahmte Fördermittel ausgewiesen, die noch nicht zweckmäßig verwendet wurden. Erst nach einer zweckmäßigen investiven Verwendung der Mittel erfolgt eine Umbuchung zu den Sonderposten für Zuwendungen oder Beiträge und anschließend eine planmäßige Auflösung. Bei einer zweckmäßigen konsumtiven Verwendung erfolgt eine Umbuchung in die laufenden Erträge um die angefallenen Aufwendungen zu kompensieren. Im Haushaltsjahr übersteigen die erhaltenen Einzahlungen die zweckmäßige investive und konsumtive Verwendung, sodass der Bestand der erhaltenen Anzahlungen auf T€ 1.212 angestiegen ist. Der Bestand beinhaltet insbesondere Mittel aus der Investitions-, Schul- und Bildungs-, Sport-, Aufwands- und Unterhaltungs- und Feuerschutzpauschale (T€ 9.700), Vorauszahlungen auf Erschließungsbeiträge (T€ 2.075) und Einzelzuwendungen (T€ 311).

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich insbesondere aus Friedhofsgebühren (T€ 2.238,) erhaltenen Zuwendungen für den Breitbandausbau (T€ 2.954) und übrigen kurzfristigen Zuwendungen (T€ 4) zusammen. Bei den Friedhofsgebühren übersteigen die Zahlungseingänge (T€ 205) die planmäßigen Auflösungen (T€ 134), sodass eine Steigerung in Höhe von T€ 71 eingetreten ist. Bei den Zuwendungen für den Breitbandausbau wurde ein Zugang in Höhe von T€ 2.428 und eine planmäßige Auflösung in Höhe von T€ 125 unter Berücksichtigung der Laufzeit von insgesamt sieben Jahren erfasst.

3.3. Ertragslage

Ergebnisrechnung des Jahres 2021 im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz:

	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Plan- ansatz 2021	Planabwei- chung
	T€	T€	T€
+ Steuern und ähnliche Abgaben	32.801	24.460	+ 8.341
+ Zuwendungen und allgemeine Umla- gen	16.218	15.266	+ 952
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.004	2.790	+ 214
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.099	682	+ 417
+ Kostenerstattungen und Kostenumla- gen	1.311	1.348	- 37
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.711	1.652	+ 59
+ Aktivierte Eigenleistungen	187	324	- 137
= Ordentliche Erträge	56.331	46.522	+ 9.809
- Personalaufwendungen	10.972	11.744	+ 772
- Versorgungsaufwendungen	606	416	- 190
- Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	8.553	8.900	+ 347
- Bilanzielle Abschreibungen	4.337	4.477	+ 140
- Transferaufwendungen	22.423	22.629	+ 206
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.084	2.036	- 48
= Ordentliche Aufwendungen	48.975	50.202	+ 1.227
= Ordentliches Ergebnis	+ 7.356	- 3.680	+11.036
+ Finanzerträge	278	515	- 237
- Zinsen und ähnliche Finanzaufwendun- gen	147	117	- 30
= Finanzergebnis	+ 131	+ 398	- 267
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätig- keit	+ 7.487	- 3.282	+10.769
Außerordentliche Erträge	450	1.921	- 1.471
= Außerordentliches Ergebnis	+ 450	+ 1.921	- 1.471
= Jahresergebnis	+ 7.937	- 1.361	+ 9.298

Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind gemäß § 39 Abs. 2 KomHVO NRW die Ergebnisse des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen und ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen, der die nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW übertragenen Ermächtigungen gesondert auszuweisen hat.

Planfortschreibungen sind notwendig, um die im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen den Notwendigkeiten anzupassen, die sich im Rahmen der Ausführung der Haushaltswirtschaft aufgrund von zulässigen haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen und Entscheidungen ergeben.

Folgende Veränderungen führen zu einer Fortschreibung des Planansatzes:

- Erhöhung oder Minderung der im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen durch Nachtragssatzung,
- Ermächtigungsübertragung gem. § 22 Abs. 1 KomHVO NRW.

Formelle Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW, welche zu einer Fortschreibung des Planansatzes führen, wurden für Aufwendungen nur im Bereich der Ortsvorsteher-Budgets in Höhe von T€ 56 und für Investitionen in Höhe von T€ 1.345 vorgenommen. Einzelheiten sind der gesonderten Anlage 5 zum Anhang zu entnehmen.

Jahresergebnis

Das positive Jahresergebnis in Höhe von T€ 7.937 weicht um T€ 9.298 vom geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 1.361 ab. Die positive Abweichung gegenüber dem Planansatz ist bei den ordentlichen Erträgen insbesondere auf höhere Steuern und ähnliche Abgaben (T€ 8.341), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (T€ 952) und privatrechtliche Leistungsentgelte (T€ 417) zurückzuführen. Bei den ordentlichen Aufwendungen ist die positive Entwicklung gegenüber dem Planansatz wesentlich auf die Personalaufwendungen (T€ 772), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 347) und Transferaufwendungen (T€ 206). Gegenüber dem Planansatz höhere Aufwendungen ergaben sich bei den Versorgungsaufwendungen (T€ 190) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (T€ 48).

Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben übersteigen die tatsächlichen Erträge in Höhe von T€ 32.801 den Planansatz in Höhe von T€ 24.460 um T€ 8.341. Die positive Abweichung ist wesentlich auf die gegenüber dem Planansatz um T€ 7.368 höhere Gewerbesteuer zurückzuführen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ist-Ergebnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von T€ 16.218 übersteigt den Planansatz in Höhe von T€ 15.266 um T€ 952. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zurückzuführen, bei denen das Ist-Ergebnis in Höhe von T€ 2.871 um T€ 566 deutlich über dem Planansatz in Höhe von T€ 2.305 liegt. Auch die Zuwendungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz fallen gegenüber dem Planansatz um T€ 241 besser aus.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ist die gegenüber dem Planansatz positive Abweichung in Höhe von T€ 417 wesentlich auf höhere Erträge aus der Veräußerung von Holz (T€ 377) zurückzuführen.

Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen ist die positive Abweichung gegenüber dem Planansatz überwiegend auf geringere Entgelte der tariflich Beschäftigten (T€ 574) und niedrigere Sozialversicherungsbeiträge für tarifliche Beschäftigte (T€ 142) zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die positive Abweichung gegenüber dem Planansatz in Höhe von T€ 347 ist hauptsächlich auf geringere Unterhaltungskosten (T€ 459) zurückzuführen.

Transferaufwendungen

Die gegenüber dem Planansatz um T€ 206 niedrigeren Aufwendungen sind insbesondere auf niedrigere Zuschüsse an das Stadtmarketing der Stadt Büren (T€ 167) zurückzuführen.

3.4. Finanzlage

Finanzrechnung des Jahres 2021 im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz:

	Ergebnis 2021	Fortgeschrie- bener Plan- ansatz 2021	Planabwei- chung
	T€	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.614	49.489	+ 9.125
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.073	52.986	+ 913
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 6.541	- 3.497	+ 10.038
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.249	13.707	- 5.458
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.551	17.500	+ 6.950
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2.302	- 3.793	+ 1.491
Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag	+ 4.239	- 7.290	+ 11.529
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1	7.865	- 7.864
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	264	264	+/- 0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 263	+ 7.601	- 7.864
Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln	0	0	0
Anfangsbestand Finanzmittel	+ 2.100	+ 4.918	+ 2.818
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	+ 3.976	+ 311	+ 3.665
Liquide Mittel	+ 9.107	+ 5.228	+ 3.878

Zum 31.12.2021 verfügt die Stadt Büren über einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von T€ 9.107. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz wird ein höherer Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von T€ 3.878 ausgewiesen.

Die positive Abweichung des Ergebnisses des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Planansatz in Höhe von T€ 10.038 ist auf höhere Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 9.125) und niedrigere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 913) zurückzuführen. Die höheren Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind insbesondere auf höhere Steuern und ähnliche Abgaben (T€ 8.157), höhere Zuwendungen und allgemeine Umlagen (T€ 365) sowie höhere Privatrechtliche Leistungsentgelte (T€ 453) zurückzuführen. Bei den sonstigen Transfereinzahlungen (T€ 190) und Kostenerstattungen und Kostenumlagen (T€ 166) liegen gegenläufig Mindereinzahlungen vor. Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die niedrigeren Auszahlungen wesentlich auf Personalauszahlungen (T€ 705) und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 857) zurückzuführen. Mehrauszahlungen ergaben sich bei den Transferauszahlungen (T€ 638) und Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen (T€ 55).

Das Ist-Ergebnis beim Saldo der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ - 2.302 fällt gegenüber dem Planansatz in Höhe von T€ - 3.793 um T€ 1.491 besser aus. Die gegenüber dem Planansatz niedrigeren Auszahlungen (T€ 6.950) überkompensieren die gegenüber dem Planansatz niedrigeren Einzahlungen (T€ 5.458). Die niedrigeren Einzahlungen sind auf niedrigere Zuwendungen und Zuweisungen vom Bund, vom Land Nordrhein-Westfalen und von Übrigen (T€ 4.229), niedrigere Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (T€ 638) und niedrigere Einzahlungen für Beiträge nach dem BauGB und KAG sowie Stellplatzabgaben (T€ 591) zurückzuführen. Bei den Investitionsauszahlungen liegen gegenüber dem Planansatz niedrigere Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (T€ 384) und für Baumaßnahmen (T€ 3.331), niedrigere Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (T€ 278), höhere Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (T€ - 8) und niedrigere sonstige Investitionsauszahlungen (T€ 2.965) vor.

Aufgrund der Verschiebung von Investitionen auf Folgejahre waren im Haushaltsjahr 2021 keine Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit im geplanten Umfang erforderlich, sodass diese gegenüber dem Planansatz um T€ 7.864 niedriger ausfallen. Die Tilgung von Investitionskrediten erfolgt planmäßig in Höhe von T€ 264.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung einschließlich der Vorgänge, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Am 31.12.2019 wurde der Ausbruch eines neuen Schweren-Akuten-Respiratorischen-Atemwegssyndroms (SARS), genannt SARS-CoV-2 oder Coronavirus, in Wuhan, China bestätigt. Bis Januar 2020 entwickelte sich diese Krankheit zu einer Epidemie in China und bis März 2020 zu einer weltweiten Pandemie (Covid-19-Pandemie oder Corona-Pandemie). Diese Pandemie hat massive Auswirkungen auf das öffentliche und private Leben.

Aufgrund der Pandemie und den zur Eingrenzung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen kam es zu einer weltweiten Wirtschaftskrise, von der auch Deutschland stark betroffen ist. Viele Branchen sind aufgrund von Maßnahmen (Lockdowns) direkt von Betriebsschließungen betroffen. Andere Branchen leiden unter den Folgen der Pandemie, insbesondere dem Einbruch der Nachfrage und dem Zusammenbruch von Lieferketten. Die am stärksten betroffenen Branchen

sind nach Studien des Ifo-Instituts Reisebüros und Veranstalter, die Luftfahrtbranche, das Gastgewerbe, Kunst, Kultur, Unterhaltung und Erholung. In Deutschland wird dieser negativen wirtschaftlichen Entwicklung durch Maßnahmen, wie z.B. Kurzarbeitergeld (einschließlich Erleichterung zum Zugang zu Kurzarbeitergeld), die Auszahlung von Corona-Hilfen und ähnlichen staatlichen Leistungen, entgegengewirkt.

Während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 wurden Kontaktbeschränkungen und Reisbeschränkungen erlassen. Es erfolgte die Schließung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. die Umstellung auf eine Notbetreuung. Die Verschärfung der Maßnahmen ab dem 02.11.2020 (sog. „Lockdown-Light“) reichten nicht aus um die negative Entwicklung der Pandemie einzugrenzen, sodass die Maßnahmen ab dem 16.12.2020 durch einen zweiten Lockdown verschärft wurden. Diese Maßnahmen beinhalten unter anderem die Schließung zahlreicher Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe, Kindertagesstätten und Schulen, die Umstellung der Betriebe auf Home-Office etc. Diese ursprünglich bis zum 10.01.2021 geplanten Maßnahmen wurden bis zum 03.03.2021 verlängert. Eine schrittweise Lockerung der Maßnahmen und Beschränkungen erfolgte abhängig von der Entwicklung der Inzidenz-Werte. Ab August 2021 erfolgt eine Anpassung der Teststrategie und der Infektionsschutzmaßnahmen durch den Bund und die Länder, die bestehenden Einschränkungen werden für geimpfte, genesene oder getestete Personen gelockert. Gemäß den Einschätzungen des Robert-Koch-Instituts hat die vierte Welle der Corona-Pandemie begonnen (Stand: 20.08.2020). Die Auswirkungen dieser vierten Welle und mögliche Einschränkungen können, insbesondere unter Berücksichtigung der Mutationen (Delta- und Lambda-Variante) und der Wirksamkeit der Impfstoffe insbesondere bei neu auftretenden Mutationen, nicht eingeschätzt werden.

Die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen der Pandemie und der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie können derzeit nicht abschließend eingeschätzt werden. Auch wenn das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2021 den Vorjahreswert um T€ + 5.135 und auch den Planwert des Jahres 2021 um T€ + 7.368 deutlich übersteigt, kann eine mittel- und langfristige negative Entwicklung der lokalen Wirtschaft noch nicht ausgeschlossen werden. Dennoch deutet das hohe Gewerbesteueraufkommen bis Ende September 2022 in Höhe von ca. € 15,1 Mio. darauf hin, dass die lokale Bürener Wirtschaft insgesamt nicht sehr stark von Corona betroffen ist, wie zunächst vermutet. Ein großer Teil des Steueraufkommens entfällt auf Nachzahlungen für Vorjahre.

Die Anforderungen an die Schulen, insbesondere Home-Schooling und Digitalisierung des Unterrichts, werden sich sehr schnell aber dennoch langfristig ändern. Dies stellt für die Stadt Büren eine große Herausforderung dar, um die erforderliche Infrastruktur vorhalten zu können. Darüber hinaus ist aufgrund neuer Hygiene-Konzepte ein deutlicher Anstieg bei den Reinigungskosten zu verzeichnen. Auch die Entwicklung der Schülerbeförderung unter Bedingungen der Corona-Pandemie kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

Die insgesamt aus der Corona-Pandemie entstehenden Mindererträge und Mehraufwendungen wurden im Jahr 2021 mithilfe der Bilanzierungshilfe ertragswirksam kompensiert (außerordentliche Erträge), einen (anteiligen) finanziellen Ausgleich dieser Mindererträge und Mehraufwendungen vom Bund oder vom Land Nordrhein-Westfalen hat die Stadt Büren jedoch bisher nicht erhalten. Der weitere Umgang mit weiter anfallenden Mindererträgen und Mehraufwendungen

ist bisher nicht abschließend geregelt. Am 08.06.2021 hat die Landesregierung den Entwurf eines „Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ beschlossen, dass auch die Änderung des NKF-COVID-10-Isolierungsgesetzes beinhaltet. Der Gesetzentwurf befindet sich jedoch noch im Beratungsverfahren. Auch ist derzeit nicht abschließend bekannt, ob und in welcher Höhe der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen diese negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie kompensieren werden.

Die anhaltende und durch den Ukraine Krieg verschärfte Energiekrise bzw. Entwicklung der Inflation wird sowohl die Wirtschaft, die Privathaushalte als auch die Kommunen vor große finanzielle Herausforderungen stellen. Die Dimensionen lassen sich nicht absehen, werden aber zu massiven Problemen führen.

5. Kennzahlen

In Anlehnung an das mit Runderlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.10.2008 veröffentlichte NKF-Kennzahlenset werden im Folgenden Kennzahlen gebildet, die für die Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage geeignet sind.

Bei den Kennzahlen im Hinblick auf die Vermögens- und Schuldenlage ist zu beachten, dass diese streng stichtagsbezogen sind und nur einer begrenzten Aussagefähigkeit unterliegen.

Die Angabe der Kennzahlen erfolgt, soweit nicht anders beschrieben, in Prozent:

		31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital x 100	39,9	37,5
	Bilanzsumme		

Die Eigenkapitalquote 1 verbesserte sich aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses (T€ 7.937) gegenüber dem Vorjahr um 2,4%-Punkte. Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Büren ist als gut zu beurteilen, eine Stabilisierung oder sogar Verbesserung der Kennzahl auf diesem Niveau ist anzustreben.

		31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100	78,0	78,3
	Bilanzsumme		

Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da aufgrund der zweckmäßigen Verwendung der ursprünglichen Mittel keine Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Zuwendungsgeber bzw. dem Beitragszahler bestehen.

Die Eigenkapitalquote 2 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3%-Punkte verschlechtert. Dies ist auf den Abbau der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge (T€ 1.014) aufgrund der planmäßigen Auflösungen und Abgänge zurückzuführen, die die Zugänge des Haushaltsjahres 2021 übersteigen.

Die Ausstattung mit wirtschaftlichem Eigenkapital ist als sehr gut zu beurteilen, auch hier ist eine Stabilisierung oder Verbesserung der Kennzahl anzustreben, um langfristig eine angemessene Ausstattung mit wirtschaftlichem Eigenkapital beizubehalten und eine übermäßige Fremdfinanzierung zu vermeiden.

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden zum 31.12.2021 noch nicht zweckmäßig verwendete Mittel aus Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von T€ 12.955 ausgewiesen, die nach zweckmäßiger Verwendung den Sonderposten zugeordnet werden können und zu einer Erhöhung der Eigenkapitalquote 2 führen werden.

		2021	2020
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge x 100	115,0	105,9
	Ordentliche Aufwendungen		

Durch die Kennzahl wird erkennbar, dass im Haushaltsjahr 2021, wie auch im Vorjahr, die ordentlichen Erträge ausreichen, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken. Eine Kennzahl in Höhe von 100,0 % stellt die Zielgröße dar, da die Stadt Büren damit ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erwirtschaftet. Eine Kennzahl deutlich größer 100,0% ist aufgrund der fehlenden Gewinnerzielungsabsicht der Stadt Büren nicht erforderlich, eine Kennzahl unter 100,0% führt regelmäßig zu Jahresfehlbeträgen und birgt das Risiko, dass wesentliche Handlungsspielräume und Entscheidungsmöglichkeiten der Stadt Büren eingeschränkt werden (z.B. Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes).

		2021	2020
Überschuss- (+) bzw. Fehlbetragsquote (-)	Jahresergebnis x 100	+ 12,1	+ 7,0
	Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage		

Aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von T€ 7.937 beträgt die Überschussquote in 2021 12,1%. Analog zu den Aussagen zur Eigenkapitalquote 1 und zur Quote Aufwandsdeckungsgrad ist ein dauerhaft ausgeglichenes Jahresergebnis und damit eine Überschussquote in Höhe von 0,0% anzustreben.

		31.12.2021	31.12.2020
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen x 100	26,4	28,4
	Bilanzsumme		

Durch die Infrastrukturquote wird erkennbar, dass 26,4% (31.12.2020: 28,4%) des gesamten Vermögens der Stadt Büren im Infrastrukturvermögen, insbesondere Grundstücke des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel und das Straßennetz, gebunden sind. Hier ist zu beachten, dass wesentliche Teile des Infrastrukturvermögens auf das Wasser- und Abwasserwerk der Stadt Büren ausgegliedert sind, die bei der Stadt Büren bei den Finanzanlagen ausgewiesen werden und damit in dieser Quote nicht erfasst sind.

Die Quote ist gegenüber dem Vorjahr um 2,0%-Punkte gesunken, da die planmäßigen Abschreibungen und Anlagenabgänge die Investitionen des Haushaltsjahres 2021 übersteigen. Um eine dauernd funktionsfähige Infrastruktur bereitzustellen, ohne erheblichen Sanierungsstau zu bilden, sind regelmäßige Ersatzinvestitionen erforderlich. Ein langfristiger Abbau der Quote, bei gleichbleibenden oder ansteigenden Anforderungen an das Infrastrukturvermögen, impliziert eine qualitative Verschlechterung des Bestands am Infrastrukturvermögen. Die Quote ist daher grundsätzlich zu stabilisieren.

		2021	2020
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen x 100	155,4	151,2
	Abschreibungen und Abgänge des Anlagevermögens		

Im Haushaltsjahr 2021 übersteigen die Investitionen die planmäßigen Abschreibungen und Anlagenabgänge, sodass ein Zuwachs beim Anlagevermögen zu verzeichnen ist. Eine Investitionsquote von mindestens 100,0% ist erforderlich, um die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dauerhaft erhalten zu können.

		31.12.2021	31.12.2020
Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100	106,2	103,1
	Anlagevermögen		

Das langfristige Anlagevermögen ist zum 31.12.2021 in Höhe von 106,2% langfristig durch Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge, Pensionsrückstellungen sowie Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr finanziert.

Eine vollständige Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (Kennzahl mindestens 100,0%) ist anzustreben. Die Quote zum 31.12.2021 ist als sehr gut zu beurteilen, da die Zielgröße erreicht und sogar um 6,2%-Punkte (T€ 10.156) übertroffen wird.

		31.12.2021	31.12.2020
Liquidität 2. Grades	(liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100	373,8	229,6
	kurzfristige Verbindlichkeiten		

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ist es, wie auch im Vorjahr, möglich mit den bestehenden liquiden Mitteln und den kurzfristigen Forderungen alle bestehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen. Es ist zu beachten, dass neben den kurzfristigen Verbindlichkeiten zusätzlich auch kurzfristige Rückstellungen bestehen, die in der Kennzahl nicht berücksichtigt werden und eine Verschlechterung der Kennzahl auf 240,2% bewirken würden.

Der Zuwachs der Kennzahl um 62,8%-Punkte ist insbesondere auf den Anstieg der liquiden Mittel (siehe hierzu die Ausführungen zur Finanzrechnung) und der kurzfristigen Forderungen zurückzuführen, die den Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten überkompensieren. Die Kennzahl ist als sehr gut zu beurteilen. In Bezug auf die kurzfristigen Verbindlichkeiten besteht eine Überdeckung an kurzfristigem Vermögen in Höhe von T€ 10.105, unter Einbeziehung der kurzfristigen Rückstellung besteht eine Überdeckung an kurzfristigem Vermögen in Höhe von T€ 8.053.

6. Chancen und Risiken für die Entwicklung der Stadt Büren

Corona-Pandemie

Die Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus einschließlich aller Mutationen/Varianten verursachen zusätzliche Risiken für die Finanzen der Stadt Büren, die sich aus den veränderten wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen ergeben. Aufgrund der globalen Wirtschaftskrise kann auch in der Stadt Büren ein Rückgang der Wirtschaftsleistung und damit des Steueraufkommens nicht ausgeschlossen werden. Außerdem entstehen Mehrbelastungen in vielen Bereichen der Verwaltung, aber insbesondere beim Betrieb der Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen (Umsetzung von Hygienekonzepten).

Ukraine-Krieg

Am 24. Februar 2022 hat Russland durch den Einmarsch von Truppen den Krieg gegen die Ukraine begonnen. Seitdem haben sich nicht nur die Rohstoffpreise dramatisch entwickelt, sondern

die Inflation insgesamt ist angestiegen; sie betrug lt. Deutscher Bundesbank im April 2022 7,8 %. Die durch den Ukraine-Krieg verursachte Verteuerung von Gas, Strom und Lebensmitteln, etc. belastet die Wirtschaft, die privaten Haushalte und auch die Kommunen. Welche Auswirkungen diese Effekte auf die städtischen Steuereinnahmen haben, bleibt abzuwarten. Auf der Kosten-seite sind die Auswirkungen bereits jetzt sichtbar. So werden z.B. die gestiegenen Kosten für Gas, Strom, Treibstoff, etc. im Haushalt 2023 berücksichtigt.

Haushaltsplan 2022

Im Haushaltsplan 2022 der Stadt Büren werden für die Jahre 2022 bis 2025 kumulierte Jahresfehlbeträge in Höhe von T€ 8.783 (2022: T€ 1.683; 2023: T€ 2.283; 2024: T€ 2.030; 2025: T€ 2.787) prognostiziert. Diese Jahresfehlbeträge führen planmäßig ab dem Haushaltsjahr 2024 nach dem vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage zu einem Abbau der Allgemeinen Rücklage innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung. Unter Beachtung dieser Prognosen ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes derzeit nicht erforderlich. Dennoch sollten weitere Konsolidierungsmaßnahmen konsequent umgesetzt werden, um eine drohende Haushaltssicherung abzuwenden.

Es ist hierbei zu beachten, dass möglichen negativen Auswirkungen der Corona-Krise nur sehr begrenzt planbar sind.

Steuereinnahmen

Ein maßgeblicher Faktor, der die finanzielle Situation der Stadt Büren in hohem Maße bestimmt, ist die Entwicklung der Gewerbesteuer. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Büren erheblichen Schwankungen unterliegt. Die zukünftige Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens kann daher nur bedingt aus der Vergangenheit abgeleitet werden.

Bei der Stadt Büren besteht eine große Abhängigkeit von wenigen großen Gewerbesteuerzahlern, die einen wesentlichen Anteil (ca. 40,0%) des Gesamtaufkommens leisten. Sobald sich die wirtschaftliche Situation eines dieser Unternehmen verschlechtert, z.B. im Rahmen der Corona-Pandemie, schlägt sich dies auch deutlich auf das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Büren nieder.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass im System des kommunalen Finanzausgleichs nur ein Teil des städtischen Gewerbesteueraufkommens bei der Stadt Büren verbleibt. Das Gewerbesteueraufkommen hat direkte, zum Teil zeitversetzte, Auswirkungen auf die Aufwendungen der Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage sowie die Erträge aus Schlüsselzuweisungen.

Auch die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sind wichtige Einnahmepositionen der Stadt, die in 2021 im Vergleich zum Planeinsatz gestiegen sind (Einkommensteuer Plan T€ 9.555, Ist T€ 10.279; Umsatzsteuer Plan T€ 1.763, Ist T€ 1.875). Die zukünftige Entwicklung dieser Steuereinnahmen hängt von den konjunkturellen Entwicklungen ab. Als Risikofaktor sollte erwähnt werden, dass die Steuereinnahmen aufgrund von Konsumzurückhaltung wegen hoher Inflation sinken können.

Einwohnerentwicklung

In den Prognosen der Bertelsmann Stiftung wird für die Stadt Büren für den Zeitraum von 2012 bis 2030 ein Bevölkerungsrückgang von 5,7% gerechnet. Aus finanzieller Sicht würde sich ein Bevölkerungsrückgang zwar langsam, aber doch spürbar auswirken. An verschiedenen Stellen im System des kommunalen Finanzausgleichs wird bei den Verteilungskriterien direkt oder indirekt auf die Bevölkerungszahlen und Schülerzahlen zurückgegriffen. Während die Erträge durch einen Bevölkerungsrückgang vermindert werden, gilt es zusätzliche Mittel aufzuwenden, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken (z.B. Entwicklung von Bauland, Ansiedlung von Unternehmen).

Erforderliche Umstrukturierungen an sich verändernde Gesellschaftsformen (z.B. Home-Schooling, Digitalisierung des Unterrichts, vermehrte Arbeit im Home-Office und benötigte Anbindung an schnelles Internet) sind frühzeitig zu erkennen und einzuleiten. Die Stadt Büren muss sich als Wohn- und Arbeitsstandort positionieren und die sehr gute Verkehrsanbindung (Paderborn-Lippstadt Airport und die Anbindung an den nationalen und internationalen Flugverkehr, die Bundesautobahnen 33 und 44 mit den Anbindungen ins Ruhrgebiet, Rhein-Main-Gebiet etc. sowie die zentrale Lage in Deutschland) aber auch den Ausbau digitaler Infrastruktur zu ihren Gunsten nutzen, um der Bevölkerung dauerhaft ein lebenswertes Wohnumfeld und eine hohe Anzahl von attraktiven Arbeitsplätzen zu gewährleisten.

Baugebiete und Gewerbeflächen

Die Stadt Büren ist bestrebt bauwilligen Bürgerinnen und Bürgern attraktive Bauplätze anzubieten und Gewerbetreibenden Möglichkeiten zur Neuansiedlung oder zur Erweiterung ihrer Gewerbebetriebe aufzuzeigen. Um dies zu erreichen erfolgen gezielte Grundstücksankäufe und Tauschgeschäfte, um mögliche Bau- und Gewerbeflächen zu planen und zu erschließen. Eine positive Entwicklung und Vermarktung dieser Flächen soll mittelfristig eine positive Auswirkung auf das Gewerbesteueraufkommen, den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Entwicklung der Einwohner der Stadt Büren haben.

Neben der Erschließung von Neubaugebieten ist der Erhaltung, Sanierung und Modernisierung von Bestandsimmobilien für den Erhalt eines attraktiven Stadtbildes von wesentlicher Bedeutung. Die Stadt Büren fördert den Verkauf von Altimmobilen an junge Familien durch das Förderprogramm „Jung kauft Alt“.

7. Anlagen

Anlage: NKF-Kennzahlenset

Büren, 10.10.2022

gez. B. Schwuchow

gez. Meschede

Schwuchow
Bürgermeister

Meschede
Stadtkämmerer

NKF-Kennzahlenset

		2021	2020
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	115,0	105,9
		31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	39,9	37,5
		31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	78,0	78,3
		2021	2020
Überschuss- (+) bzw. Fehlbetragsquote (-)	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allgemeine Rücklage}}$	12,1	7,0
		31.12.2021	31.12.2020
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	26,4	28,4
		2021	2020
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	8,9	9,4
		2021	2020
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	66,2	82,7
		2021	2020
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge und Abschreibungen des Anlagevermögens}}$	155,4	151,2
		31.12.2021	31.12.2020
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	106,2	103,1
		31.12.2021	31.12.2020
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	373,8	229,6
		31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	2,0	2,5

NKF-Kennzahlenset

		2021	2020
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,3	0,3
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	28,8	32,9
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	22,4	23,4
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	17,5	16,7
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	45,8	44,8

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt = Teilplan
01 Innere Verwaltung	0101 Verwaltungssteuerung	010101 Politische Gremien, Verwaltungsführung
	0102 Zentrale Dienste	010201 Personalmanagement
		010202 Personalrat
		010203 Zentrale Dienste
		010204 Bau- und Betriebshof
		010206 Gleichstellung
0103 Finanzmanagement	010301 Zentrale Finanzbuchführung	
0104 Immobilienwirtschaft	010401 Gebäudemanagement	
0105 Städtepartnerschaft	010501 Städtepartnerschaft (Stadtmarketing)	
02 Sicherheit und Ordnung	0201 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	020101 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	0204 Einwohnerangelegenheiten	020401 Bürgerservice und Meldewesen
	0205 Personenstandswesen	020501 Standesamtsangelegenheiten
	0206 Statistiken und Wahlen	020601 Statistiken und Wahlen
	0207 Feuer- und Katastrophenschutz	020701 Feuer- und Katastrophenschutz
	0301 Zentrale Schulverwaltungsangelegenheiten	030101 Schulverwaltungsangelegenheiten
03 Schulträgeraufgaben	0302 Bereitstellung schulischer Einrichtungen	030201 Grundschulen
		030202 Hauptschulen
		030203 Realschulen
		030204 Gymnasien
		030205 Förderschule
		030206 Gesamtschule
04 Kultur und Wissenschaft	0401 Kultur und Wissenschaft	040101 Kulturelle Angelegenheiten (Stadtmarketing)
		040102 Volkshochschule
		040103 Heimatpflege
05 Soziale Leistungen	0501 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch	050101 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch
	0502 Sonstige soziale Aufgaben	050201 Sonstige soziale Aufgaben, Jobcenter
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
	0602 Kinder- und Jugendarbeit	060201 Allgemeine Kinder- und Jugendarbeit
		060202 Städtische Offene Kinder- und Jugendarbeit
0603 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	060301 Leistungen für Familien	
07 Gesundheitsdienste		entfällt
08 Sportförderung	0801 Sporteinrichtungen	080101 Sporthallen
		080102 Sportplätze, Sportanlagen
		080103 Sportheime
	0802 Sportförderung	080201 Allgemeine Förderung des Sports
0803 Öffentliche Bäder	080301 öffentliche Bäder	
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	0901 Räumliche Planung und Entwicklung	090101 Planen/Bauen/Umwelt
10 Bauen und Wohnen	1001 Bau- und Grundstücksordnung	100101 Bauordnung, Denkmalschutz- und -pflege
11 Ver- und Entsorgung	1101 Versorgung	110101 Wasserversorgung (nur zur Verrechnung)
	1102 Abfallwirtschaft	110201 Abfallwirtschaft
	1103 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	110301 Abwasserbeseitigung (nur zur Verrechnung)
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1201 Verkehrsinfrastruktur	120101 Verkehrsinfrastruktur
	1202 Straßenbeleuchtung	120201 Straßenbeleuchtung
	1203 Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	120301 Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)
	1204 Straßenreinigung und Winterdienst	120401 Straßenreinigung und Winterdienst
13 Natur- und Landschaftspflege	1301 Öffentliches Grün	130101 Öffentliches Grün/Erholungseinrichtungen
	1302 Wald, Forst- und Landwirtschaft	130201 Wald und Forstwirtschaft
	1303 Öffentl. Gewässer, Wasserbauliche Anlagen	130301 Gewässer
	1304 Friedhofs- u. Bestattungswesen	130401 Friedhofs- u. Bestattungswesen
14 Umweltschutz	1401 Klimaschutz	140101 Klimaschutz
15 Wirtschaft und Tourismus	1501 Wirtschaftsförderung/ Stadtmarketing/Tourismus	150101 Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
		150102 Tourismus, Fremdenverkehr (Stadtmarketing)
1502 Allgemeine Einrichtungen	150201 Mehrzweckhallen, Dorfgemeinschaftshäuser, Vereinsheime	
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft
17 Stiftungen		entfällt

